

Germanistische Linguistik (Master of Arts)

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <http://www.slm.uni-hamburg.de/de/studieren/Studiengaenge>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

1. Studien- und Qualifikationsziele

Der MA-Studiengang Germanistische Linguistik ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik. Ziel ist es, die Studierenden zu empirisch-reflektierter, wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Formen sprachlichen Handelns auf Deutsch synchron und diachron, regional und standardsprachlich, interkulturell und mehrsprachig sowie im Kontrast zu anderen Sprachen des europäischen und außereuropäischen Raumes zu befähigen. Neben der Vertrautheit mit linguistischen Problemstellungen und Theoriebildungen, Expertise in diversen linguistischen Methoden einschließlich vielfältiger Erfahrungen mit linguistischer Empirie, sind form- und funktionsbezogene Erforschungen von Diskursen und Texten in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisbereichen und von damit verknüpftem sprachlichem Wissen zentrale Gegenstände des Studiengangs. Das Studium bietet den Studierenden einen fundierten Überblick über verschiedene Sprachtheorien und wissenschaftstheoretische Diskurse sowie Methoden empirischer Forschung.

Im Studienverlauf kann einer der inhaltlichen Schwerpunkte gebildet werden, der im Zeugnis ausgewiesen wird.

- Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache
- Schwerpunkt Niederdeutsch.

Ziele des Schwerpunkts Deutsch als Fremdsprache / Interkulturelle Sprachwissenschaft sind vertiefte theoretisch-methodische Kompetenzen und thematische Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Kultur, über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, über Interkulturalität und Sprachkontakt sowie über die fremd-, zweit- und mehrsprachige Charakteristik des Sprachgebrauchs.

Ziel des Schwerpunkts Niederdeutsch ist der Erwerb einer regional-kulturellen Kompetenz. Dazu gehört eine vertiefte Kenntnis der sprachlichen Situation Norddeutschlands und seines Varietätenspektrums zwischen (niederdeutschen) Dialekten und Standardsprache, die Vertrautheit mit der regionalen Sprachgeschichte (Geschichte des Niederdeutschen; niederdeutsch-hochdeutscher Sprachkontakt in historischer Perspektive, Entwicklung der Stadtsprachen) sowie Einblicke in die Verwendung regionaler Sprachformen in kulturellen und medialen Kontexten. Damit ist die Vermittlung kontakt- und variationslinguistischer, dialektologischer und soziolinguistischer Kompetenzen sowie darauf bezogener Theorien und Methoden verbunden.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und vermittelt zugleich Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie (vor)schulischer und außerschulischer Sprachvermittlung, Kommunikationsberatung und -training, Buch und Medien, Kulturmanagement, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Rechts- und Gesundheitswesen sowie in- und ausländischer Bildung – d. h. eine Expertise in allen Praxisbereichen, in denen sprachlichem Handeln besondere Bedeutung zukommt.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in den Fächern Germanistik, Deutsche Sprache und Literatur, Deutsche Philologie, Deutsch, Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache, Germanistische Linguistik, Linguistik des Deutschen, Deutsche Sprache oder Linguistik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Historische Linguistik (mit Bezug auf das Deutsche) oder
- wahlweise eine Anzahl von mindestens 60 LP in einem der genannten (bzw. anders bezeichneten, aber inhaltlich äquivalenten) Fächer, die durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden können.

Werden durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses weniger als 30 LP im Bereich Deutsche Sprache/Germanistische Linguistik nachgewiesen, müssen die fehlenden Leistungspunkte im Wahlbereich des MA-Studiums erworben werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Bewerbungsanschrift

Fakultät für Geisteswissenschaften

Fachbereich Sprache, Literatur, Medien I

Institut für Germanistik I

– MA-Bewerbung: Germanistische Linguistik –

Überseering 35

22297 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Professor Dr. Jannis Androutsopoulos

Institut für Germanistik

Telefon: 040-42838-7461

E-Mail: jannis.androutsopoulos@uni-hamburg.de

Version: November 2017